



**EINWOHNERGEMEINDE ARCH**

# **Entschädigungsreglement**

**vom 1. Juli 2016**

Alle Bezeichnungen in diesem Reglement gelten sowohl für weibliche wie für männliche Personen.

Zweck	<p><b>Art. 1</b> <sup>1</sup> Dieses Reglement regelt die Entschädigung der Behörde der Einwohnergemeinde Arch.</p> <p><sup>2</sup> Es findet keine Anwendung auf die Organe und Funktionäre, zu denen ein vertragliches Rechtsverhältnis besteht. Deren Entschädigung richtet sich nach den bestehenden Verträgen.</p>								
Jahresentschädigung Gemeinderat	<p><b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Gemeindepräsident, Vizepräsident und Gemeinderäte erhalten je eine Jahrespauschale (Fixum).</p> <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Gemeinderat</td> <td>Fixum</td> </tr> <tr> <td>Präsidentin / Präsident</td> <td>Fr. 12'000.00</td> </tr> <tr> <td>Vizepräsidentin / Vizepräsident</td> <td>Fr. 5'000.00</td> </tr> <tr> <td>übrige Mitglieder</td> <td>Fr. 3'000.00</td> </tr> </table> <p><sup>2</sup> Mit dieser Entschädigung ist der ordentliche Aufwand für dienstliche Besprechungen, Aktenstudium, Sitzungs- und Geschäftsvorbereitung und Geschäftsnachbearbeitung abgegolten.</p>	Gemeinderat	Fixum	Präsidentin / Präsident	Fr. 12'000.00	Vizepräsidentin / Vizepräsident	Fr. 5'000.00	übrige Mitglieder	Fr. 3'000.00
Gemeinderat	Fixum								
Präsidentin / Präsident	Fr. 12'000.00								
Vizepräsidentin / Vizepräsident	Fr. 5'000.00								
übrige Mitglieder	Fr. 3'000.00								
Spesen und weitere Entschädigungen	<p><b>Art. 3</b> Die Spesen, Auslagenersatz und weiteren Entschädigungen werden in der Verordnung über die Entschädigungen und weiteren Leistungen an die Behördenmitglieder geregelt.</p>								
In Kraft treten	<p><b>Art. 4</b> Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.</p>								

Die Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2016 hat dieses Reglement beschlossen.

Arch, 26. Mai 2016

#### EINWOHNERGEMEINDE ARCH

Gemeindepräsidentin

  
Barbara Eggimann

Gemeindeschreiberin

  
Barbara Bösiger

#### Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 22. April 2016 bis 24. Mai 2016 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 15 und 16 vom 14. und 21. April 2016 bekannt.

Arch, 26. Mai 2016

Die Gemeindeschreiberin

  
Barbara Bösiger